



Bereitstellung unter den amtlichen Bekanntmachungen:  
Bereitstellung im Archiv ab:

19.05.2021 bis 02.06.2021  
03.06.2021

---

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.05.2021**

### **TOP 1**

#### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse:**

BM Schmitt gab folgenden in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschluss bekannt.

Im Rahmen des Strukturgutachtens Wasserversorgung beschloss der Gemeinderat die alleinige Förderantragsstellung der Gemeinde Oedheim zur Umsetzung der Wasserversorgungskonzeption zum 01.10.2021.

Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung mit der Durchführung der notwendigen Grunderwerbsverhandlungen und dem Abschluss der entsprechenden Kaufverträge.

### **TOP 2**

#### **Satzung zur Begrenzung der zulässigen Miethöhe bei öffentlich geförderten Wohnungen - Satzungsbeschluss –**

Mit Erlass des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG) zum 01.01.2008 hat der Gesetzgeber die Grundlagen der Wohnraumförderung neu geordnet. Dies betrifft zum Teil auch vorhandene Wohnungen und Wohngebäude, welche eine öffentliche Förderung erhalten haben. Maßgeblich ist ab dem 01.01.2009 nicht mehr die seitherige Kostenmiete, welche sich nach den Kosten des Bauträgers richtete, sondern eine festgelegte, maximale Miethöhe, welche sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete orientiert.

Die Gemeinden sind dabei verpflichtet, eine Satzung zu erlassen und die höchstzulässige Miete für den auf der Gemarkung betroffenen Sozialwohnungsbestand festzulegen.

Ein örtlicher Mietspiegel allein für die Gemeinde Oedheim existiert nicht. Die Anwendung des Mietspiegels der Stadt Heilbronn mit einem Abschlag von 15 Prozent entspricht der seitherigen Praxis. Von dem Satzungserlass sind derzeit in der Gemeinde Oedheim keine Wohnungs- und Hauseigentümer betroffen. Ebenso sind keine Bauträger vom Satzungserlass betroffen.

Der Gemeinderat beschloss den Erlass der Satzung zur Begrenzung der zulässigen Miete im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Satzung ist im Mitteilungsblatt abgedruckt.

### **TOP 3**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Oedheim**

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Defizit in der Ergebnisrechnung von - 278.906,20 Euro und einem Überschuss beim Sonderergebnis von 150.400,46 Euro.

Der Stand der Rücklagen beträgt zum 31.12.2020:

- Ergebn isrücklage 4.542.516,70 Euro
- Sonderrücklage 1.954.929,85 Euro

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Geldanlagen hat sich 2020 um 4.301.133,62 Euro auf 1.920.679,38 Euro vermindert.

Trotz erheblicher Einnahmehausfälle, insbesondere bei der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer, sowie dem Mehraufwand durch die Corona Pandemie ist lediglich ein geringes Defizit in der Ergebnisrechnung entstanden. Bürgermeister Schmitt zeigte sich zufrieden, dass man trotz dieser Herausforderungen durch Corona und der deutlichen Einnahmehausfälle noch mit

einem „blauen Auge“ davongekommen ist. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass der finanzielle Spielraum der Gemeinde Oedheim in den kommenden Jahren geringer wird.

#### **TOP 4:**

##### **Sanierung Hallenbad**

##### **- Erneuerung der Badewasseraufbereitung –**

Aufgrund der bewilligten Förderung zur Sanierung des Hallenbades aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IVS) im Rahmen der Städtebauförderung können umfassendere Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen als nur die notwendige Dacherneuerung durchgeführt werden

Im Zuge dieser Maßnahme ist es notwendig, die folgenden Teile der Badewasseraufbereitung auszutauschen:

##### **1. Wasserdesinfektion (Chlorung)**

Die Wasserdesinfektion wird zurzeit mit Chlorgas realisiert, dies ist in der Handhabung sehr gefahrenträchtig. Aufgrund der Nähe des Kindergartens und dem enormen Aufwand für Personalschulungen wird hier auf das wesentlich ungefährlichere, neue System des Chlorpulvers umgestiegen werden.

##### **2. pH-Korrektur**

Die zurzeit verwendete pH-Korrektur mit Marmorkies senkt den pH-Wert. Im Zuge einer Umstellung von Chlorgas auf Chlorpulver muss der pH-Wert gehoben werden. Dies ist mit Marmorkies nicht mehr möglich

##### **3. Rückspüldesinfektion und Filterentkeimung**

Eine Rückspüldesinfektion und Filterentkeimung ist für Badbetreiber in der Zwischenzeit verpflichtend geworden. So dass dieses System eingebaut werden muss.

##### **4. Mess- und Regeltechnik**

Das Vorhandensein einer Mess- und Regeleinrichtung mit Datenspeicher ist ebenso verpflichtend geworden. Eine Nachrüstung ist daher zwingend erforderlich.

Über den Tausch der Badewasseraufbereitungsanlagen liegt ein Angebot der Firma Witty GmbH & Co. KG, Dinkelscherben in Höhe von 38.984,29 € brutto vor.

Gleichzeitig wird ein Chemie- und Servicevertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet die Wartung, Reparatur der Anlage, sowie die Lieferung der benötigten Betriebsmittel. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 36 Monate für einen monatlichen Preis in Höhe von 741,00 €. Die bereits im Hallenbad verbaute Anlage von der Firma Witty GmbH & Co. KG, Dinkelscherben ist auf das komplexe System der Badewasseraufbereitung des Hallenbades abgestimmt. Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss, die Firma Witty wird mit der Erneuerung der Badewasseraufbereitung zum Bruttoangebotspreis von 38.984,29 € beauftragt und es wird ein Chemie- und Servicevertrag über 36 Monate in Höhe von 741,00 €/mtl. abgeschlossen.

#### **TOP 5**

##### **Neubau Kita Linkenbrunnen**

##### **- Nachtragsvereinbarung über die Ausstattung mit Möbeln –**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2020 wurden die Arbeiten zum Neubau der Kindertagesstätte Linkenbrunnen an die Firma KommlInvest GmbH & Co. KG, Langenburg vergeben.

Über die Ausstattung der Kindertagesstätte mit Lieferung und Einbau einer Küche für die Mittagsverpflegung, einer Kinderküche, einer Küchenzeile für den Krippenbereich und zwei Wickelanlagen lag der Gemeinde ein Angebot der Firma KommlInvest i.H.v. 53.539,16 € vor. Für die Mittagsverpflegungsküche erhält die Gemeinde Oedheim eine Förderung.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Firma KommlInvest GmbH & Co. KG, Langenburg in Höhe von 53.539,16 € mit der Lieferung und dem Einbau der verschiedenen Küchen und Wickelanlagen zu beauftragen.

## **TOP 6**

### **Unterrichtung des Gemeinderats über die Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Oedheim in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg**

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in 2020 aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Bauausgaben der Haushaltsjahre 2016 bis 2019 geprüft.

Folgende Baumaßnahmen wurden dabei geprüft:

- Neubau Kindertagesstätte Kochertal
- Erweiterung Kindertagesstätte Kochertal
- Um- und Neubau des Feuerwehrgerätehauses
- Unwetter 2016, Hangsicherung Steige
- Erneuerung Wasserleitung Friedenstraße

Die Prüfung beschränkte sich dabei auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben. Die Prüfungsfeststellungen konnten mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen werden. Von einer Schlussbesprechung wurde aufgrund der geringen Anzahl der Prüfungsergebnisse abgesehen. Dies zeugt von einer ordentlichen Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten. Der Gemeinderat nahm den Prüfungsbericht für die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Oedheim für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 und die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **TOP 7**

### **Bekanntgaben, Anträge, Anfragen**

#### **Sachstand zum Hallenbad**

BM Schmitt gab bekannt, dass weitere Gutachten zum Beweissicherungsverfahren durchgeführt werden. Mit der Dacherneuerung soll im September 2021 begonnen werden. Die Verwaltung bereitet derzeit alle Maßnahmen vor, der Antrag auf Baugenehmigung wurde bereits eingereicht.